

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 26. November 2019

### TOP 1

#### Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

### TOP 2

#### Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

### TOP 3

#### Erneute Verleihung des Qualitätsprädikates „Familienbewusste Kommune Plus“ der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg



*Bürgermeister Ganzenmüller, Hans Georg Kraus*

Bereits im Juli 2015 hatte Bodelshausen als erste Gemeinde im Land Baden-Württemberg in der Größenklasse bis 20.000 Einwohner im Rahmen einer kleinen Feierstunde das Qualitätsprädiat „Familienbewusste Kommune Plus“ der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg verliehen bekommen. Da das Prädiat eine begrenzte Laufzeit von vier Jahren hat, musste sich die Gemeinde Bodelshausen Mitte dieses Jahres um eine Reprädiatisierung bewerben.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen, durch Nachweise zu verifizierenden Erhebung in 11 Handlungsfeldern mit insgesamt rund 260 Einzelfragen. Im Anschluss an die schriftliche Befragung werden einzelne Arbeitsbereiche in einem persönlichen Abschlussgespräch erörtert und spezifiziert. Die durch die zu bearbeitenden Handlungsfelder eröffneten Blickwinkel beziehen Aspekte der Vernetzung von Trägern, Einrichtungen, gesellschaftlichen Gruppen und der Wirtschaft sowie der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit ein.

Im Rahmen der Bewerbung um die erneute Verleihung des Qualitätsprädikats mussten hauptsächlich diejenigen Handlungsfelder bearbeitet werden, in denen sich wesentliche Veränderungen zu 2015 ergeben haben. Im Ergebnis konnte der 2015 erreichte Punktestand sogar

noch übertroffen werden. Hans Georg Kraus, Vorsitzender des Expertenbeirates für das Qualitätsprädikat übergab die Urkunde und gratulierte Herrn Bürgermeister Ganzenmüller recht herzlich zur erneuten Prädikatisierung.

#### **TOP 4**

##### **Feuerwehrhaus**

##### **Hier: Vergabe von Bauleistungen**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden fünf Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an nachstehende Firmen zu:

Der Auftrag für die **Schlosser- und Metallbauarbeiten** wird an die **Fa. Schlosserei Maurer aus 72417 Jungingen** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **229.064,89 Euro (brutto)** vergeben. Da die eingegangenen Angebote weit über der Kostenberechnung liegen wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen. Bereits in der Sitzung wurde beschlossen, dass die Gebäudebeschriftung „Freiwillige Feuerwehr“ auf die Fassade aufgemalt wird und der Wetterschutz auf dem Dach des Übungsturms entfällt. Hierdurch können bereits rund 30.000,00 Euro (brutto) eingespart werden.

Der Auftrag für die **Estricharbeiten** wird an die **Fa. RN Estrich aus 72805 Lichtenstein** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **38.650,00 Euro (brutto)** vergeben.

Der Auftrag für den **Rüttelklinker** wird an die **Fa. Horst Murschel aus Filderstadt-Bonlanden** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **77.144,61 Euro (brutto)** vergeben.

Der Auftrag für den **Innenputz** wird an die **Fa. Lehmann aus 72411 Bodelshausen** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **18.450,57 (brutto)** vergeben.

Der Auftrag für den **Trockenbau** wird an die **Fa. SRZ Bau aus 02763 Zittau** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **91.442,65 Euro (brutto)** vergeben.

#### **TOP 5**

##### **Gemeindewald Bodelshausen**

##### **Hier: Anpassung der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Gemeindewald Bodelshausen durch die untere Forstbehörde Tübingen sowie zur Übernahme von Tätigkeiten der Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen**

Zu diesem und dem nächsten TOP waren die Vertreter des Kreisforstamtes und Revierförster Herr Schweizer und Revierförster Herr Kern vom Kreisforstamt Tübingen anwesend.

Die in Baden-Württemberg durch das Einheitsforstamt bisher praktizierte Form von gemeinsamer Waldbewirtschaftung und Holzverkauf im Staats-, Kommunal- und Privatwald wurde vom Bundeskartellamt teilweise als Verstoß gegen kartellrechtliche Vorschriften eingestuft und daraufhin 2001 gegen das Land ein Verfahren eingeleitet. Es wurde kartellrechtlich beanstandet, dass das Land nicht nur Holz aus dem eigenen Staatswald verkaufte, sondern auch Holz aus Kommunal- und Privatwäldern. Das Verfahren wurde 2018 höchstrichterlich durch Beschluss des Bundesgerichtshofes zu Gunsten des Landes Baden-Württemberg abgeschlossen.

Auf Grund der zwischenzeitlichen Änderung des § 46 Bundeswaldgesetz und der ohnehin im Koalitionsvertrag des Landes festgelegten Ausgliederung des Staatswaldes wird die Forstverwaltung zum 01.01.2020 jedoch neu organisiert. Hiermit verbunden ist die Neufassung der gesetzlichen und sonstigen forstrechtlichen Regelungen, ebenfalls zum 01.01.2020.

Der Staatswald im Land geht in eine eigenständige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), genannt „Forst BW“, über, die Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes sowie die forstlichen Hoheitsaufgaben verbleiben bei den unteren Forstbehörden der Landkreise (Landesforstverwaltung - LFV). Eine

wesentliche Neuerung ist dabei, dass die Waldbetreuung sowie der Holzverkauf künftig seitens der LFV zu Gestehungskosten angeboten werden müssen.

Dies führt im Landkreis dazu, dass die Reviere neu zugeschnitten werden müssen. In Bodelshausen bedeutet dies, dass ab 01.01.2020 zwei Förster für den Wald auf der Markung Bodelshausen zuständig sein werden.

Zum einen wird Revierförster Joachim Kern, der bisher den Wald in Mössingen betreut hat, ausschließlich für den Gemeinde- und den Privatwald und der bisherige Revierförster Stefan Schweizer ausschließlich für den Staatswald zuständig sein. Auf die Vorstellung von Revierförster Joachim Kern an anderer Stelle im Gemeindeboten wird verwiesen.

Neben den organisatorischen Änderungen ergeben sich für den Gemeindewald auch finanzielle Änderungen. Lag der finanzielle Aufwand für die Beförderung und den Holzverkauf bisher bei rd. 4.800 € / Jahr, so liegt er ab 2020 bei rd. 10.500 € / Jahr, also rd. rd. 5.700 € Mehraufwand.

Um dies umsetzen zu können, sind zwei Verträge mit dem Landratsamt Tübingen notwendig. Zum einen ein Betreuungsvertrag und ein Vertrag über die Holzverkaufsstelle (wie bisher schon). Diesen beiden Verträgen hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Trotz dieser organisatorischen Änderungen soll aber auch in Zukunft eine gemeinsame Versteigerung von Brennholz aus dem Gemeinde- und dem Staatswald stattfinden. Auch die Förstersprechstunden möchte Revierförster Kern weiterhin bedarfsgerecht anbieten.

## **TOP 6**

### **Betriebsplan für den Gemeindewald Bodelshausen**

#### **Hier: Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020**

Eng mit dem vorherigen TOP hängt der Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald Bodelshausen zusammen.

Herr Köberle geht auf die Waldsituation in Bezug auf das Klima ein. Er stellt dazu fest, dass 2018 ein extrem trockenes und warmes Jahr war. Dies hat Auswirkungen auf den Waldbestand und den Einschlag in 2019. Von den eingeschlagenen rd. 710 fm entfallen rd. 63 % auf den planmäßigen Einschlag, rd. 23 % auf Käferholz und je rd. 7 % auf Dürreschäden und Pilzschäden (insb. Eschentriebschäden). Im Vergleich sind in Bodelshausen die Schäden bisher noch geringer, da der feuchte Mai dem Wald guttat, bei uns überwiegend Mischwald (Laub- und Nadelholz) vorherrscht und zeitnah und flexibel auf die Schadereignisse reagiert wurde. Dies soll auch in Zukunft so sein.

2019 lag der Holzeinschlag mit rd. 710 fm um rd. 110 fm über den geplanten 600 fm. Das finanzielle Ergebnis wird vorauss. bei + 8.000 € liegen, geplant waren + 1.000 €. Dies ist bei aktuell zurückgegangenen Verkaufspreisen auf Grund hoher Schadholzmengen in Europa im Wesentlichen auf noch gute Verkaufspreise beim Eichenwertholz zurückzuführen. 2019 wurde im Waldbereich Langenhardt eine frühere Weihnachtsbaumkultur eingeschlagen und wieder mit Jungbäumen (Laubholz) bepflanzt. Es wurden mit den 2. und 3. Klassen der Steinäcker-Schule auch wieder waldpädagogische Maßnahmen durchgeführt, die bei den Schülern sehr gut angekommen sind.

Für 2020 stellte Revierförster Schweizer die Planungen vor. Auf Grund der hohen Schadholzmengen in Europa und den weiterhin zu erwartenden Schadholzmengen sollen nur 510 fm planmäßig eingeschlagen werden. Vollerntereinsätze sind in den Waldbereichen Stockachhau, Stöffleswald und Härtle geplant. Pflanzungen sind keine vorgesehen. Auf rd. 9,3 ha sind Jungbestandspflege und Kultursicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Finanziell wird mit einem negativen Ergebnis von rd. 21.300 € gerechnet, da zum einen die Betreuungskosten (siehe TOP 7) steigen und die Holzpreise deutlich niedriger wie in den Vorjahren liegen. An solch negative Betriebsergebnisse wird man sich in Zukunft gewöhnen müssen.

Mit diesem Bericht zum Gemeindewald verabschiedet sich Revierförster Schweizer aus dem Gemeindewald Bodelshausen. Er wird aber weiterhin die Ausbildungsstätte für die Forstwirte in der Mühlbachstraße und den Staatswald in Bodelshausen betreuen.

Bürgermeister Ganzenmüller bedankte sich bei Revierförster Schweizer ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten rd. 5 Jahren und freut sich, dass er mit Bodelshausen nach wie vor verbunden bleibt, wenn auch mit verkleinertem Aufgabengebiet auf unserer Markung. Gleichzeitig wünscht er dem neuen Revierförster Kern ein gutes Ankommen im Gemeindewald Bodelshausen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Der erste Waldbegang mit Herrn Kern ist für das Frühjahr 2021 geplant.

## **TOP 7**

### **Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodelshausen**

#### **Hier: Satzungsbeschluss**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg geht im Grundsatz davon aus, dass der Dienst in der „Freiwilligen Feuerwehr“ als ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb des eigentlichen Berufes unentgeltlich geleistet wird. Allerdings soll den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen auch kein finanzieller Nachteil durch den Feuerwehrdienst entstehen. Aus diesem Grunde sieht das Feuerwehrgesetz den Ersatz für Auslagen und einen nachgewiesenen Verdienstaufschlag vor, der im Rahmen des Feuerwehrdienstes, sowie durch die Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstanden ist.

Nachdem die Entschädigungssätze für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen unserer Gemeindefeuerwehr vor 5 Jahren lediglich geringfügig erhöht wurden und davor nahezu 14 Jahre unverändert blieben, erfolgte eine Überprüfung der Stunden- und Pauschalsätze im gesamten Feuerwehrbereich.

Insbesondere aufgrund einer stetig zunehmenden Aufgabenstellung mit teilweise komplexen Fähigkeitsanforderungen einerseits, sowie den bislang vergleichsweise sehr moderaten Entschädigungsleistungen andererseits, sahen die Gemeinderäte notwendigen Handlungsbedarf. Einstimmig beschloss der Gemeinderat deshalb die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2020

Die nunmehr beschlossenen Aufwandsentschädigungen beruhen auf vereinbarten „Orientierungswerten“ der Kommunalverbände mit dem Landesfeuerwehrverband, die der Kreisfeuerwehrverband Tübingen zu einheitlichen Empfehlungen für die Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen ausgearbeitet hat.

Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung ist in diesem Gemeindeboten unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ ersichtlich.

## **TOP 8**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben**

#### **Hier: Telekommunikations-Universaldienstleistungen im Baugebiet „Herdweg“**

Dem Gremium wurde mitgeteilt, dass die Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Herdweg“ gut vorangehen und kurz vor ihrem Abschluss stehen. Bereits Mitte des Jahres war die Verwaltung im Vorfeld zur baulichen Umsetzung auf die Versorgungsdienstleister zugegangen, um die Versorgung des Baugebietes mit allen erforderlichen Medien und deren Integration in den Bauablauf sicherzustellen. Hierbei hatte die Telekom Deutschland GmbH mitgeteilt, dass eine Verlegung von Telekommunikationskabeln im Zuge der Gesamterschließung des Gebiets nicht vorgesehen sei. Dies widerspricht aus Sicht der Gemeindeverwaltung den im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens getroffenen Aussagen sowie der Verpflichtung zur Erbringung der Grundversorgungsdienstleistungen im Sinne des § 78 des Telekommunikationsgesetzes und nicht zuletzt dem „gesunden Menschenverstand“. Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn, den Straßenbau abzuschließen und den Fahrbahnbelag kurze Zeit später wieder zu öffnen, um die

Telefonkabel einzulegen. Daher hatten sich die an der Planung beteiligten Mitarbeiter der Kommunalverwaltung in den vergangenen Monaten auf verschiedenen Wegen mit der Telekom auseinandergesetzt. Im Ergebnis blieb die Einschätzung des Netzbetreibers unverändert: Die erforderlichen Kupferleitungen werden erst eingelegt, wenn im Zuge der Gebäudeerrichtung private Hausanschlüsse beantragt werden. Dies stellt ein großes Ärgernis dar. Die Gemeinde hat nun ein Beschwerdeverfahren bei der Bundesnetzagentur eingeleitet. Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

### **Hier: Normenkontrollklage zum Bebauungsplan „Bergwiesen“**

Die Verwaltung teilte dem Gemeinderat mit, dass der 8. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg mit Urteil vom 14. November 2019 den Beschluss gefasst hatte, Art. 1 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Bodelshausen zur Änderung des Bebauungsplans „Bergwiesen“ in der Fassung vom 17. Oktober 2017 und in der Fassung vom 9. Mai 2017 wird für unwirksam zu erklären. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **TOP 9**

#### **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen